



Betreuungsvertrag
Gassiservice der Wahnsinns-Hunde

zwischen (Tiereigentümer/in)

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

und (Betreuung)

Name/Firma: Wahnsinns-Hunde (Gassiservice)
Anschrift: Kleinbernsdorferstraße 38, 07589 Münchenbernsdorf

Betreuungshund (Name):
Mikrochipnummer:
Alter:
Rasse:
Geschlecht:
Chronische oder akute Krankheiten:
Freilauf: ja/nein
Kastriert: ja/nein
Allergien:
Medikamente:
Besonderheiten:
(Ängste, Futterneid, soz. Unverträglichkeit, etc.)

Tierarzt (Name, Anschrift):

Telefonnummer:

Es wurde/n ___ Schlüssel ausgehändigt.

Ich buche:

Gassiservice

Monats-Abo:

<input type="radio"/>	1	Tage/Woche ca. 60 – 90 Minuten	135€
<input type="radio"/>	2	Tage/Woche ca. 60 – 90 Minuten	260€
<input type="radio"/>	3	Tage/Woche ca. 60 – 90 Minuten	360€
<input type="radio"/>	4	Tage/Woche ca. 60 – 90 Minuten	420€
<input type="radio"/>	5	Tage/Woche ca. 60 – 90 Minuten	480€
<input type="radio"/>	Einzelbuchung		40,00€ (exklusive Anfahrtkosten innerhalb des Einzugsgebietes)

Alle Preise inkl. 19% MwSt

1. Pflichten des Tierhalters/der Tierhalterin

a)

Der Tierhalter/in ist verpflichtet, für das vom Betreuer zu betreuende Tier eine geeignete Haftpflichtversicherung (Tierhalterhaftpflichtversicherung) nachzuweisen oder abzuschließen, durch welche diejenigen Schäden ersetzt werden, die während des Betreuungsverhältnisses durch das Tier an anderen Tieren, Personen oder Sachen entstehen können. Der Tierhalter/in ist weiterhin verpflichtet, das Tier mit dem notwendigen Impfschutz zu versehen oder versehen zu lassen.

b)

Während der Betreuungszeit durch Wahnsinns-Hunde bleibt der Tierhalter/in der Eigentümer/ die Eigentümerin im Sinne § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Der Betreuer muss umgehend über ansteckende Krankheiten, Parasitenbefall, Verhaltensauffälligkeiten und körperliche Beschwerden (z.B. Lahmheit) informiert werden. Für etwaige Schäden, die durch Unterlassen der Anzeigepflicht entstehen, haftet der Hundebesitzer/in.
Läufige Hündinnen werden nach Absprache betreut.

c)

Bei Einzelbuchungen ist der Tierhalter/in verpflichtet seinen/ ihren Hund binnen 48 Stunden vorher abzumelden, sollte er/ sie den Betreuungstermin absagen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig und unverzüglich vom Tierhalter zu zahlen.

2. Pflichten des Tierbetreuers

Der Betreuer ist verpflichtet das Tier professionell zu beaufsichtigen und für das Wohl des zu betreuenden Hundes zu sorgen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Pflege- oder Erziehungserfolg gegen den Betreuer.

Der Betreuer behält es sich vor, die Betreuung nach eigenem Ermessen abubrechen (z.B. Hagel, Sturm, Gewitter, etc.) oder nicht anzutreten (z.B. massives Glatteis, etc.)

3 Rücktritt vom Vertrag

a)

Der Tierhalter/in hat bei Abschluss eines Abos eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Nicht gekündigte Abos verlängern sich automatisch immer um einen weiteren Monat.

b) Sollte der Betreuer aus Gründen von Krankheit oder anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Er ist hierbei jedoch verpflichtet dem Tierhalter/in möglichst frühzeitig Bescheid zu geben. Aus dem Vertrag bestehen dann keinerlei Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.

4 Zahlungsweise

Das vereinbarte Entgelt für die Betreuung ist vorbehaltlich individueller Absprachen nach Erhalt der Rechnung sofort auf das angegebene Konto zu überweisen.

5 Haftungsausschluss

a)

Für Schäden, die während der Betreuung im Zusammenhang mit dem Hund des Tierhalters/in entstehen, haftet der Betreuer nur im Falle der grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Fällen von Erkrankung,

Verletzung oder Verlust des Hundes,

b)

Die Haftung von Wahnsinns-Hunde auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug oder sonstigen Vertragsverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt jedoch nicht für die Haftung wegen Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

c)

Der Tierhalter/in, der den Gassiservice nutzt, haftet für alle durch seinem Hund verursachten Schäden. Die Teilnahme am Gassiservice erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Betreuer übernimmt keinerlei Haftung für Personens-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den zu betreuenden Hund verursacht werden.

Alle betreffenden Parteien sind auf den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen und in Kenntnis zu setzen. Die Haftung des Betreuers wird auf Vorsatz und Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Kostenersatz

Der Betreuer ist berechtigt, den zu betreuenden Hund im Falle einer Krankheit, eines Unfalls, oder in sonstigen notwendigen Fällen, zu einem Tierarzt zu bringen und dort behandeln zu lassen. Die Kosten für die Behandlung sind vom Tierhalter/in zu tragen.

7. Urlaub

Bitte beachten Sie 4 Wochen Urlaub des Betreuers, die mit ausreichend Vorlauf datiert werden in welcher keine Betreuung stattfindet.

8. Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffällige Hunde werden nach Absprache und unter den verpflichtenden Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Maulkorb, nur gesicherter Freilauf, etc.) betreut

Etwaige Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise gesamte Aufhebung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Tiereigentümer/in

Unterschrift Betreuer/in

Der Hundehalter/in erklärt sich damit einverstanden, dass evtl. gemachtes Video und/oder Fotomaterial des Hundes auf der Homepage oder in sozialen Netzwerken und / oder zu Werbezwecken verwendet werden darf.

Folgende Unterlagen benötigen wir zusätzlich zum ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag:

- Kopie Personalausweis
- Kopie des Impfausweises (vollständiger Impfung)
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung

07589 Münchenbernsdorf
sarah@wahnsinns-hunde.com